

Sitzung am: 14.03.2021	öffentlich	Top Nr.: 6	Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt, Michael Grumbach
Bebauungsplan-Verfahren „Gruppenbächle 1. Änderung und Erweiterung“ - Aufstellungsbeschluss nach § 8 Abs. 3 BauGB - Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Offenlage (§ 3 Abs. 1 BauGB) und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)			

Sachvortrag:

Im Jahr 2018 wurde der Bebauungsplan „Gruppenbächle“ zur Einrichtung von Betriebsparkplätzen für die Fa. VEGA rechtskräftig (Anlage).

Kurzfristig sind nun weitere provisorische Stellplätze erforderlich. Diese sollen gemäß beiliegendem Entwurf auf den Flst. Nr. 1903, 1904 und 1905 gebaut werden.

Vorgesehen ist, dies in zwei Bauabschnitten, abgestimmt auf den Abbruch des vorhandenen Wohnhauses, durchzuführen.

Die Parkplatz-Erweiterungsfläche liegt im Außenbereich (§35 BauGB). Dies erfordert eine parallele punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gruppenbächle“ sollen weitere Stellplätze und eine Fahrverbindung zur Parkplatzerweiterung gebaut werden. Dazu wird die Fläche des Bebauungsplans „Gruppenbächle“ in das Bebauungsplan-Verfahren als Änderungsbereich mit aufgenommen und überplant.

Beschlussvorschlag:

- Der Aufstellung des Bebauungsplans „Gruppenbächle 1. Änderung und Erweiterung“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.